



Teilstandorte: Benkhausen, Isenstedt, Frotheim  
Adresse: Arenskampweg 1  
32339 Espelkamp  
Telefon: 05743-920241  
Telefax: 05743-920607  
E-Mail: sekretariat-GSV@espelkamp.de  
Homepage: [www.gsv-espelkamp-sued.de](http://www.gsv-espelkamp-sued.de)

Espelkamp, den 26.05.2021

- I. Schulischer Unterricht ab Montag, den 31.5.2021**
- II. Notbetreuung und OGS ab Montag, den 31.5.2021**
- III. Hygienemaßnahmen**
- IV. Wie geht es weiter mit dem Testen der Schüler\*innen?**

Sehr geehrte Eltern,

im Elternbrief der letzten Woche habe ich angekündigt, dass der schulische Unterricht ab dem 31.5.2021 voraussichtlich wieder komplett in Präsenz stattfindet, weil die Inzidenz im Kreis Minden – Lübbecke unter 100 gesunken ist. Mit diesem Brief erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu diesem „Neustart“ in Präsenz.

**(I.)** Ab Montag, den 31.5.2021 findet der komplette schulische Unterricht aller Schüler\*innen wieder in Präsenz statt. Gruppe A und Gruppe B kommen gemeinsam zum Unterricht in die Schule. Den Stundenplan Ihres Kindes erhalten Sie bis Freitag, den 28.05.2021 von den Klassenlehrerinnen entweder per „Kinderpost“ oder per Padlet. Die Schulbusse fahren entsprechend des neuen Stundenplans.

Der gesamte Sportunterricht soll nach Möglichkeit draußen erteilt werden. Bitte haben Sie die Witterung mit im Auge und geben Sie Ihrem Kind dem Wetter entsprechendes Sportzeug mit zur Schule. Schwimmunterricht kann bis zum Ende dieses Schuljahres aus organisatorischen, technischen und Hygienegründen nicht erteilt werden.

Schüler\*innen, die vom Präsenzunterricht ausgeschlossen wurden, weil die Eltern der Testpflicht widersprochen haben, bleiben weiterhin vom Unterricht ausgeschlossen.

Der Unterrichtsausschluss bleibt so lange bestehen, bis die Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen haben und diese den Unterrichtsausschluss offiziell aufgehoben hat.

Anspruch auf die weitere Versorgung mit Lernaufgaben im Distanzunterricht haben nur die Schüler\*innen, die auf Grundlage eines vorgelegten ärztlichen Attests von der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit wurden.

**(II.)** Letzter Tag der Notbetreuung ist Freitag, der 28.5.2021. Danach wird sie bis auf Weiteres eingestellt.

Ab Montag, den 31.5.2021 startet der normale, reguläre OGS-Betrieb. Für die OGS-Kinder bzw. Randstundenkinder gelten wieder die bekannten Betreuungs- bzw. Randstundenzeiten. Für die OGS-Kinder werden darüber hinaus wieder ein Mittagessen von „Erste Sahne“ und die Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Abholzeiten gelten wie vor der Notbetreuung. Wenn Ihr Kind in der kommenden Woche noch nicht am Mittagessen teilnehmen soll, weil Sie es weiter selbst verpflegen wollen, sagen Sie bitte in der OGS Bescheid. Vielen Dank!

**(III.)** Ab Montag, den 31.5.2021 gelten die folgenden Hygienemaßnahmen:

- **Maskenpflicht.** Das Tragen einer medizinischen Maske ist vorgeschrieben. Für Kinder gilt: Sollte es keine anständig sitzenden medizinischen Masken geben, darf auf eine Alltagsmaske ausgewichen werden. Die Maskenpflicht gilt in den Schulbussen, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Unterricht und in der OGS.  
Das schulische Personal trägt FFP2 Masken. Eltern und sonstige Erwachsene tragen mindestens eine Alltagsmaske.
- **Abstand halten**
- **Handhygiene** durch regelmäßiges Händewaschen

**(IV.)** Für die Schüler\*innen ist weiterhin die wöchentlich zweimalige Testung mit dem „Lollitest“ vorgesehen. Die Kinder der Klassen 1+2 werden montags und mittwochs getestet. Die Kinder der Klassen 3+4 werden dienstags und donnerstags getestet. Ausnahmen gemäß Nummer 2a, 2b der Coronabetreuungsverordnung sind ab 31.5. möglich, wenn Sie der Klassenlehrerin rechtzeitig entsprechende Unterlagen vorlegen. Die aktuelle Coronabetreuungsverordnung, die bis zum 18.6. gültig ist, stelle ich Ihnen im Downloadbereich der Homepage zur Verfügung.

Sollte ein Kind aus Klasse 1+2 mittwochs, bzw. ein Kind aus Klasse 3+4 donnerstags nicht in der Schule sein, wird freitags nachgetestet. Sollten Sie aufgrund der freitäglichen Nachtestung am Freitag direkt bzw. am Samstag ein positives Testergebnis übermittelt bekommen, müssen Sie für Ihr Kind einen PCR-Test in einem der Testzentren durchführen lassen.

Ansonsten gilt:

Sollte bei der Nachtestung eines positiven Pools bei einem Kind ein negativer PCR-Test vorliegen, darf es wieder in den Unterricht kommen. Dies gilt allerdings nur, wenn das Gesundheitsamt keine anderen Vorgaben gibt.

Gez.

S. Hagemeyer

Schulleiter